Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 07. Februar 2025
Nummer 3

Landratsamt Seiten 2 – 12
Mitteilungen Gemeinden Seite 12
Verschiedenes Seiten 12 – 13



Landwirtschaftsbetrieb für hervorragende Ausbildung ausgezeichnet

Der Biohof Paulsen im Wermsdorfer Ortsteil Luppa ist von Landrat Kai Emanuel mit der Qualitätsplakette „Hervorragender Ausbildungsbetrieb in der Agrarwirtschaft des Landkreises Nordsachsen“ ausgezeichnet worden. Das Bild zeigt den Landrat neben Jung-Landwirt Tom Dworak, William Paulsen, Jana Paulsen, Dirk Paulsen, dem Wermsdorfer Bürgermeister Matthias Müller, der Vorsitzenden des Regionalbauernverbands Torgau, Elke Neubert und Landwirtschaftsmeister Norman Hofmann auf dem Gelände des Biohofs. Mit Tom Dworak hatte dort 2024 der jahrgangsbeste Azubi im gesamten Landkreis seine Ausbildung zum Landwirt abgeschlossen.

Kai Emanuel lobte neben der Qualität der Ausbildung auch die hohe Bereitschaft der Landwirtschaftsbetriebe in Nordsachsen, junge Menschen fit für eine Zukunft im Agrarbereich zu machen. Rund 160 Ausbildungsbetriebe sind im Landkreis aktiv. Fünf der 62 nordsächsischen Absolventen der „Grünen Berufe“ wurden im vergangenen Jahr zur Besten-Ehrung des Freistaats eingeladen. Die Qualitätsplakette ist das zweite Mal verliehen worden. Die Premieren-Ehrung hatte 2024 der Milchhof Zinna erhalten.

Foto: LRA/Walther

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Beauftragte für Chancengleichheit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 150 Nordsachsen

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und 3 der Bundeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 150 Nordsachsen findet am

Donnerstag, dem 27. Februar 2025
um 17.00 Uhr
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, großer Mehrzwecksaal,

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 3. Februar 2025

Fleischer
Kreiswahlleiter

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 40/2025 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schnaditz Flur 1	44/3	0,8010	Waldfläche
Schnaditz Flur 1	44/4	0,9080	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.02.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058
oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 51/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schildau Flur 5	25/1	0,2668	Landwirtschaftsfläche

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schildau Flur 5	25/2	0,2876	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	25/3	0,4990	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	25/4	0,4998	0,3689 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1309 ha Wald
Schildau Flur 5	25/5	0,2495	0,1495 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1000 ha Wald
Schildau Flur 5	25/6	0,4402	Wald
Schildau Flur 5	25/7	0,0523	Verkehrsfläche
Schildau Flur 5	373	2,6647	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	374	2,9688	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	60/1	7,7515	7,5620 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1895 ha Wald
Schildau Flur 5	70/3	3,1933	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	70/4	0,9987	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 5	70/5	0,5898	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	147	0,8905	0,8529 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0376 ha Gehölz
Schildau Flur 7	148	0,5823	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	149	0,6960	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	151	0,7118	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	155	0,7694	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	156	0,6927	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	157	0,8194	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	158	0,6356	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	159	0,6604	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	160	0,7794	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	161	0,6563	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	162	0,7813	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	163	0,6710	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	164	0,2527	Gehölz
Schildau Flur 7	44/16	0,6070	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/1	0,7041	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/2	0,2300	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/3	0,1887	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/35	0,3470	Weg
Schildau Flur 7	45/36	0,1096	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/4	4,8042	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/5	1,2289	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/9	1,1990	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	45/96	1,1079	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	73	0,5060	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 7	75	1,4830	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.02.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwel

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) 413/Plo/106.11-1.6.2/TO-0715-16b

Die Windpark Ablaß GmbH & Co.KG, Goethestraße 4, 79100 Freiburg erhielt mit Bescheid vom 01.10.2024, bekanntgegeben am 15.11.2024, die Genehmigung gemäß § 16b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, zur Modernisierung von fünf Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Gemarkung Ablaß (Mügeln) Flurstück 141, 149, 159 und 160. Bei der Windenergieanlage handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

IGemäß § 10 Abs. 7 und 8 in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des

Gesetzes vom 22.032023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wird auf Antrag der Sabowind GmbH vom 09.04.2024 Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid vom 01.10.2024 wurde Folgendes verfügt:

1.
Der Windpark Ablaß GmbH & Co.KG wird auf Antrag vom 18.10.2023, für die Entscheidung vollständig am 09.07.2024, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Modernisierung von fünf Bestandsanlagen (NEG Micon, NM 64 C, Gesamthöhe 100 m, Nennleistung 1,5 MW) in der Gemarkung Ablaß (Mügeln) Flurstücke 141, 178/1, 150, 175/8 und 161 durch die Errichtung und den Betrieb von drei Anlagen (Enercon, E 160 EP 5 E3, Gesamthöhe 246,6 m, Nennleistung 5,56 MW) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Gemarkung Ablaß (Mügeln), Flurstücke 141, 149, 159 und 160 unter dem in Punkt III. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III., IV. und V. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2.
Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3.
Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 3 i. V. m. §§ 14, 15 LuftVG ein.

3.1
Für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E160 EP5 E3 R1 wird gemäß § 72 SächsBO die Baugenehmigung erteilt.

3.2
Die luftfahrrechtliche Zustimmung für die Errichtung und dem Betrieb der drei 246,60 m über Grund hohen Windenergieanlagen an den beantragten Standorten mit den WGS84-Koordinaten und den Höhen:

WEA 1: 51° 13‘ 43‘‘ Nord, 12° 55‘ 8,3‘‘ Ost (452,90 m über NN)
WEA 2: 51° 13‘ 48,5‘‘ Nord, 12° 55‘ 30,4‘‘ Ost (460,80 m über NN)
WEA 3: 51° 13‘ 38,3‘‘ Nord, 12° 55‘ 42,1‘‘ Ost (455,60 m über NN)

wird erteilt.

4.
Für das Vorhaben zur Modernisierung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) sind die neuen Anlagen mit den ETRS 89 Zone 33 UTM Koordinaten

WEA 1: Ostwert: 33354701,0 Nordwert: 5677305,0
WEA 2: Ostwert: 33355135,0 Nordwert: 5677463,0
WEA 3: Ostwert: 33355353,0 Nordwert: 5677142,0

innerhalb von 48 Monaten nach dem Rückbau der Bestandsanlagen mit den ETRS 89 Zone 33 UTM Koordinaten

WEA 1 neu - WEA 11 - 64815 NM64c/1500:
Ostwert: 354686.69 Nordwert: 5677384.98
WEA 2 neu - WEA 02 - 64817 NM64c/1500:
Ostwert: 355249.10 Nordwert: 5677824.10
WEA 12 - 64829 NM64c/1500:
Ostwert: 355186.96 Nordwert: 5677780.79
WEA 3 neu - WEA 04 - 64841 NM64c/1500:
Ostwert: 355648.96 Nordwert: 5677420.89
WEA 05 - 64832 NM64c/1500:
Ostwert: 355535.28 Nordwert: 5677098.27

zu errichten.

5.
Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenentscheidung (VII.) trägt die Antragstellerin.

6.
Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von xxxx € erhoben. Diese werden mit Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und sind unter Verwendung der angegebenen Bankverbindung (Kostenentscheidung VI.) innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet wie folgt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden“

Der Genehmigungsbescheid wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Baurechtes, des Naturschutzes, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenschutzes, der Luftfahrt, der Verteidigungsbelange, des Straßenverkehrsrechtes, sowie des Arbeitsschutzes erteilt.

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

10. Februar 2025 bis zum 24. Februar 2025

für jedermann zur Einsicht bei folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden:

Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 303 oder 339, 04838 Eilenburg zu folgenden Dienstzeiten

Montag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 03421/758 4195 erforderlich.

Der Genehmigungsbescheid wird zeitgleich auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de veröffentlicht.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Torgau, den 20.01.2025

Landratsamt Nordsachsen

Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) 413/Plo/106.11-1.6.2/TO-0716-16b

Die Windkraft Mügeln-Ablaß GmbH, Zum Dorfteich 6a, 04769 Mügeln erhielt mit Bescheid vom 02.10.2024, bekanntgegeben am 02.10.2024, die Genehmigung gemäß § 16b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, zur Modernisierung von vier Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Gemarkung Ablaß (Mügeln) Flurstück 114/2 und 123/5. Bei der Windenergieanlage handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.032023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wird auf Antrag der Sabowind GmbH vom 09.04.2024 Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid vom 02.10.2024 wurde Folgendes verfügt:

1.
Der Windkraft Mügeln-Ablaß GmbH wird auf Antrag vom 18.10.2023, für die Entscheidung vollständig am 08.08.2024, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Modernisierung von vier Bestandsanlagen (NEG Micon, NM 64 C, Gesamthöhe 100 m, Nennleistung 1,5 MW) in der Gemarkung Ablaß (Mügeln) Flurstücke 122/1 und 125/4 sowie 112/1 und 115 durch die Errichtung und den Betrieb von zwei Anlagen (Enercon, E 160 EP 5 E3, Gesamthöhe 246,6m, Nennleistung 5,56 MW) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Gemarkung Ablaß (Mügeln), Flurstücke 114/2 und 123/5 unter dem in Punkt III. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III., IV. und V. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2.
Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3.
Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 3 i. V. m. §§ 14, 15 LuftVG ein.

3.1
Für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E160 EP5 E3 R1 wird gemäß § 72 SächsBO die Baugenehmigung erteilt.

3.2
Die luftfahrtrechtliche Zustimmung für die Errichtung und den Betrieb der zwei 246,60 m über Grund hohen Windenergieanlagen an den beantragten Standorten mit den WGS84-Koordinaten und Höhen:

WEA 1: 51° 13‘ 30,66‘‘ Nord, 12° 55‘ 17,97‘‘ Ost (452,60 m über NN)
WEA 2: 51° 13‘ 23‘‘ Nord, 12° 55‘ 44,33‘‘ Ost (460,60 m über NN)

wird erteilt.

4.
Für das Vorhaben zur Modernisierung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) sind die neuen Anlagen mit den ETRS 89 Zone 33 UTM Koordinaten

WEA 1: Ostwert: 33354877,5 Nordwert: 5676919,0
WEA 2: Ostwert: 33355382,0 Nordwert: 5676668,0

innerhalb von 48 Monaten nach dem Rückbau der Bestandsanlagen mit den ETRS 89 Zone 33 UTM Koordinaten

WEA 1 neu - WEA 08 - 64839 NM64c/1500:
Ostwert: 354991,1 Nordwert: 5676571,8
WEA 09 - 64836 NM64c/1500:
Ostwert: 354723,2 Nordwert: 5676680,1

WEA 2 neu - WEA 06 - 64838 NM64c/1500:
Ostwert: 355667,9 Nordwert: 5676518,7
WEA 07 - 64842 NM64c/1500:
Ostwert: 355330,3 Nordwert: 5676504,7

zu errichten.

5.
Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenentscheidung (VII.) trägt die Antragstelle-rin.

6.
Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von xxxx € erhoben. Diese werden mit Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und sind unter Verwendung der angegebenen Bankverbindung (Kostenentscheidung VI.) innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet wie folgt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden“

Der Genehmigungsbescheid wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Baurechtes, des Naturschutzes, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenschutzes, der Luftfahrt, der Verteidigungsbelange, des Straßenverkehrsrechtes, sowie des Arbeitsschutzes erteilt.

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

10. Februar 2025 bis zum 24. Februar 2025

für jedermann zur Einsicht bei folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden:

Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 303 oder 339, 04838 Eilenburg zu folgenden Dienstzeiten

Montag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 03421/758 4195 erforderlich.

Der Genehmigungsbescheid wird zeitgleich auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de veröffentlicht.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Torgau, den 20.01.2025

Landratsamt Nordsachsen

Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatastersnach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000099
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Delitzsch Flur 10 (2245): 5/18, 5/26
Gemarkung Delitzsch Flur 11 (2246): 3/5, 3/7, 13/9, 18/8, 22/1, 26/19, 26/20, 26/21, 26/23, 26/30, 26/42

Antragsnummer: 730_2025_1000055
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Laas (6640): 4, 8, 9/3, 9/4, 11, 12, 13/1, 14/3, 15/3, 16/1, 18/2, 27, 28, 29, 30, 31/2, 36/1, 37/1, 38, 39, 40/1, 42, 43, 45, 46/5, 46/6, 48/1, 50/1, 52/4, 59/6, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 107/3, 164/4, 164/6, 273/5, 281/1, 325/5, 325/18, 326/5, 326/15, 338/n, 341/1, 413/q

Antragsnummer: 730_2024_1003045
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Lonnewitz (6671): 2/2, 2/6, 6/3, 7, 10/3, 10/5, 11/3, 15, 16/3, 16/5, 16/6, 16/7, 18/2, 18/5, 19/d, 19/13, 22/1, 25/7, 25/16, 30/2, 30/3, 36/5, 36/7, 38, 42/1, 43/2, 43/3, 44/1, 44/2, 45, 46/5, 48/4, 49/14, 53, 55/a, 55, 70/1, 71/2, 71/3, 75/2, 75/3, 77/2, 78/a, 79, 80, 81/1, 83/1, 84, 87, 88/1, 95/a, 98/2, 100/a, 101, 108, 109, 112/7, 113/1, 116/10, 119/1, 119/2, 119/3, 119/a, 120/1, 121/6, 121/8, 123/3, 124/32, 124/34, 140/6, 146/2, 167/4, 173/4, 267/e, 285/4, 286/2, 287/1, 287/a, 287/c, 288/2, 288/6, 298/a, 345/4, 345/6, 373/19, 176/3, 32, 91/1, 139/2, 77/4, 173/7, 124/26, 124/48, 124/52, 124/16, 46/4, 125/2, 117/5, 102, 2/10, 124/21, 46/2, 124/54, 287/d, 140/4, 124/37, 118

Antragsnummer: 730_2024_1003159
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Radefeld Flur 3 (2363): 3/3, 3/40, 3/41, 3/53, 49/3

Antragsnummer: 730_2024_1003237
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schönnewitz (6607): 3/2, 4, 5, 10, 11, 15/5, 15/6, 15/11, 16, 19, 21/c, 22, 23/2, 27/c, 32/1, 37/2, 40/1, 40/2, 45/1, 106/3, 114/a, 126/2, 126/a, 126/b, 126/c, 141/4, 259, 326/5, 330/15, 330/18, 330/32, 333/3, 357/c, 357/e
Gemarkung Borna (6606): 219/1, 219/2, 222

Antragsnummer: 730_2024_1002934
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taucha (5660): 541/3, 542/1, 542/3, 542/5, 542/a, 542/b, 542/d, 542/e, 542/f, 543/a, 543/c, 543/d, 543/e, 546/a, 546/e, 546/f, 546/g, 546/h, 546/i, 546/k, 546/m, 546/n, 546, 547/c, 547/d, 547/f, 547/v, 547/w, 547/11, 547/12, 548/6, 548/b, 548/d, 548/g, 548/h, 548/i, 548/l, 548/o, 548/t, 548/u, 548/w, 548/10, 550/6, 550/9, 550/10, 550/17, 550/19, 550/20, 550/21, 550/25, 550/39, 550/40, 551/8, 551/10, 553/16, 553/19, 553/23, 553/26, 553/38, 553/40, 594/p, 594/33, 594/234, 594/235, 596/19, 597/3, 598, 599/3, 599/5, 599/7, 599/b, 599/e, 599/16, 599/17, 599/18, 600/a, 602/b, 602/m, 602/o, 602/r, 696/14, 696/21, 712/a, 712/c, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 722, 723, 724, 725, 727, 728/a, 728/b, 728/d, 728/e, 728/f, 728/k, 729, 731/1, 742/6, 764/2, 795/24, 795/28, 795/29, 795/31, 795/32, 796/13, 796/14, 800/a, 845/1, 542/c

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

10.02.25 bis zum 10.03.25
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Schi/106.11-8.1.1.1/DZ-0453/16-4

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 Nr. 151), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Danpower Energie Service GmbH, Otto-Braun-Platz 1 in 14467 Potsdam beantragte die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, die wesentliche Änderung der Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle durch thermische Verfahren (Biomassekraftwerk) am Standort 04509 Delitzsch, Carl-Friedrich-Benz-Str. 42, Gemarkung Delitzsch, Flur 11, Flurstück 26/56.

Diese Anlage ist der Nummer 8.1.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 28. Januar 2025

Landratsamt Nordsachsen

Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung und Kommunale

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-381/2021/TO

Grundbuch von Naundorf Blatt 276 und 277
Flurstücke 299/1, 57, 62, 338 und 340 der Gemarkung Casabra

Miteigentümer	geboren	gestorben
Elsa Ingeborg Ludwig	30.11.1928	14.09.2018
Willi Herbert Lorenz	28.06.1921	23.02.2010
Alma Ursula Schmitz, geb. Ludwig	09.11.1919	17.01.2004
Minna Erika Meinel, geb. Ludwig	08.02.1921	14.11.2007
Klara Cäcilie Annemarie Gläser, geb. Klaczynski	30.10.1928	23.12.2022
Marianne Berthold, geb. Klaczynski	24.06.1931	23.02.2020
Brigitte Scheppel, geb. Klaczynski	31.03.1935	02.01.2023

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-426/2023/TO

Grundbuch von Strelln Blatt 158
Flurstück 20/6 der Gemarkung Strelln Flur 3

Eigentümer	geboren	gestorben
Elise Marie Veit, geb. Dittrich	10.02.1883	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-437/2024/TO

Grundbuch von Schildau Blatt 418
Flurstück 60/2 der Gemarkung Schildau Flur 10

Miteigentümer	geboren	gestorben
Elisabeth Pfeiffer, geb. Hienzsch	20.05.1889	05.03.1962
Fritz Emil Rudolf Schlosser	19.02.1926	31.03.2002
Helene Frieda Schlosser, geb. Schmidt	14.12.1890	23.10.1981

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Tino Schreyer
Straße der Bodenreform 14
04838 Laußig

ist für Herrn Tino Schreyer ein Bescheid vom 21.01.2025, Kassenzeichen 111017398, EB-NT216, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 30.01.2025

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.4.0428/16

für Adil Gültekin, geb. am 01.01.1980

zuletzt wohnhaft Dübener Str.14, 04509 Delitzsch

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.01.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0519/16

für Jasmin Warncke, geb. am 08.01.1997

zuletzt wohnhaft in Schmiedeberger Str. 9 b, 04849 Bad Düben

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.01.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0342/22

für Oleksej Perepechai, geb. am 18.07.1982

zuletzt wohnhaft in Petrowski-Str. 37, 91000 Luhansk - Russland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.01.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0554/24

für Michele-Denise Bandekow, geb. am 03.10.1991

zuletzt wohnhaft in Hönower Wiesenweg 25, 10318 Berlin

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 27.01.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Berufliche Betreuer (m/w/d) gesucht – Verantwortung übernehmen, Leben gestalten!

Sie möchten Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und suchen eine Tätigkeit, die Sinn und Abwechslung bietet? Dann starten Sie jetzt als beruflicher Betreuer (m/w/d) – ein Beruf, der fordert und erfüllt!

Ihre Aufgaben:
- Beratung, Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung/Erkrankung in rechtlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten.
- Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden, sozialen Einrichtungen und Ärzten.
- Hilfe zu einer selbstbestimmten Lebensführung Ihrer Klienten.

Das bringen Sie mit:
- Einfühlungsvermögen, Organisationstalent und eine hohe soziale Kompetenz.
- Fachwissen durch abgeschlossenes Studium (z. B. Sozialpädagogik, Recht, Psychologie) oder eine Berufsausbildung im sozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich oder vergleichbare Qualifikationen.
- Freude an eigenverantwortlichem Arbeiten und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren.

Das bieten wir als Betreuungsbehörde:
- Wir begleiten Sie auf dem Weg zur offiziellen Registrierung als beruflicher Betreuer – einer essenziellen Voraussetzung, um diese Tätigkeit auszuführen.
- Beratung und Netzwerk: Wir stehen Ihnen auch nach der Registrierung als Ansprechpartner zur Seite und bieten Ihnen Zugang zu einem Netzwerk aus erfahrenen Betreuern und Fachkräften.
- Fachliche Begleitung: Wir unterstützen Sie bei rechtlichen und organisatorischen Fragen, damit Sie Ihre Arbeit bestmöglich gestalten können.

Hinweis zur Tätigkeit:
Als beruflicher Betreuer sind Sie in der Selbstständigkeit tätig und arbeiten eigenverantwortlich. Die Registrierung über die Betreuungsbehörde ermöglicht es Ihnen, von Gerichten als Betreuer vorgeschlagen zu werden und diese verantwortungsvolle Aufgabe auszuüben.

Interessiert?
Dann bewerben Sie sich jetzt und lassen Sie sich von uns auf Ihrem Weg zum beruflichen Betreuer unterstützen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Menschen die Hilfe bekommen, die sie verdienen!

Ansprechpartnerin: **Landratsamt Nordsachsen**
Sachgebiet „Psychische Gesundheit“
Team Betreuungsbehörde
Teamleiterin Frau Kerstin Fichtner
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Telefon: +49 3421 758-6252
Telefax: +49 3421 758-856312
E-Mail:
kerstin.fichtner@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet Ausbildungsplätze an. Gesucht werden ab 1. September:
- **ein/e Auszubildende/r im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer/eines Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung**
- **zwei Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer Gärtnerin/eines Gärtners (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Bewerbungsfrist: 3. März 2025
Mehr Infos: https://www.schkeuditz.de/ausbildung

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stadtbibliothek **eine Fachangestellte/einen Fachangestellten (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)**
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 3. März 2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. www.schkeuditz.de

Verschiedenes

Das DRK ruft zum Blutspenden auf

Am 21. und 27. Februar stehen wieder Blutspendetermine des DRK in Beilrode und Dommitzsch an. Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Übrigens: Wer anderen Menschen mit seiner Blutspende uneigennützig und unentgeltlich hilft und mit diesem Einsatz zur Sicherstellung der Blutversorgung in der eigenen Region beiträgt, der übt ein Ehrenamt aus. Eine Blutspende bedeutet unter anderem einen zeitlichen Aufwand von circa 45 Minuten von der Spenderanmeldung über die eigentliche rund zehnminütige Blutentnahme bis zur Ruhephase nach der Spende. Häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost werden unter https://www.blutspende-nordost.de/ehrenamt/blutspende-und-ehrenamt beantwortet.

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
21.02.2025	Feuerwehrgerätehaus	Bahnhofstr. 19	Beilrode	15:00 bis 18:00
27.02.2025	Mehrgenerationenhaus	Leipziger Str. 75	Dommitzsch	15:00 bis 18:30

Schießwarnungen Nr. 07 und Nr. 08/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	10.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	11.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	12.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	13.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	14.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	15.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	16.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	17.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	18.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	19.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	21.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	22.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	23.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rackwitz

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rackwitz hat am 11.12.2024 eine neue Satzung beschlossen. Die Satzung liegt gemäß §13 (1) der Satzung der Jagdgenossenschaft Rackwitz für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Gemeinde Rackwitz zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsicht aus.